

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 963/2022

öffentlich

Gemeindevertretung

Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Anlagevermögen	Ja
Haushaltsmittel zur Verfügung	Ja	Abwicklung über Produkt	5530

9. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung, Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe im Gemeindegebiet Selfkant

Sachverhalt:

Siehe vorhergehender TOP, Änderung der Friedhofssatzung 962/2022

Durch das Einführen neuer Bestattungsarten ist es erforderlich, diese mit Gebührensätzen zu belegen. Daher wird der Gebührentarif entsprechend angepasst und soll über die 9. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung ergänzt werden. Die zum 01.01.2022 geänderten Tarife werden nicht geändert.

Der Entwurf zur 9. Änderungssatzung ist als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 9. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe im Gemeindegebiet Selfkant (Friedhofsgebührensatzung) vom 04.03.2010.